

## Cash Cow Justiz

**Der BM für Justiz erklärte in der Budgetdebatte im November 2015, er könne mit dem Budgetvoranschlag 2016 „gut leben“, und kündigte weitere Senkungen bei den Gerichtsgebühren an. Das ist interessant, schließlich wurden die Ausgaben auf rund 1,3 Mrd Euro gekürzt. Diese sollen zum großen Teil aus Einnahmen, va der Rechtsprechung finanziert werden: 1,02 Mrd Euro (!) – das sind satte 40 Mio Euro mehr als noch für 2015 veranschlagt.**

*Die Justiz soll also heuer 3,9 Mio Euro einsparen und ihr Budget auch noch mit zusätzlichen 40 Mio Euro selbst finanzieren. Da wir weder Banken überfallen, noch an der Börse spekulieren, heißt das im Klartext: der Finanzminister erwartet von uns saftige Kartellstrafen und bei den Gerichtsgebühren soll auch weiterhin die Kasse klingeln. Bis dato waren wir offenbar brav, denn laut Budgetvollzugsbericht Juli 2016 haben wir sogar zusätzliche 126 Mio Euro „erwirtschaftet“. Das Justizministerium bezeichnet die Justiz auf seiner Homepage mittlerweile schon selbst als „Großunternehmen“.*

*Doch was finanzieren wir damit eigentlich? Das jahrelange enger Schnallen des Budgetgürtels wird jedenfalls in der Rechtsprechung langsam spürbar – im Gerichtssaal, aber va in unseren Kanzleien. Die Anwaltschaft hat offenbar den schärferen Blick für die Realität. Dr. Brigitte Birnbaum, RAK Wien: „Gerichte sind oftmals überbelastet. Das führt zu langen Intervallen zwischen den Verhandlungen. Die betroffenen Parteien reagieren mit Ungeduld und Unmut.“ Wer 1 und 1 zusammenzählt, wird sich nicht wundern, dass die Anfallszahlen sinken und der Zustrom zu Schiedsgerichten und außergerichtlichen Schlichtungsstellen steigt. Hier wären Maßnahmen und Investitionen dringend geboten, aber statt dessen versuchen wir händeringend mit immer weniger Mitteln und Personal auszukommen. Wenn einen schon nicht die Bedürfnisse der recht-suchenden Bevölkerung kümmern, so doch wenigstens die schönen Einnahmen durch Gerichtsgebühren, die uns damit entgehen ...*

*Der Justizminister reagiert auf Kritik an den hohen Gerichtsgebühren mittlerweile auch nicht mehr so optimistisch und meinte zuletzt, weitere Erleichterungen würden vom Finanzministerium abhängen, die Justiz sehe sich außerdem mit stetig wachsenden Aufgaben konfrontiert. Aufgaben bzw Ausgaben, die wir uns aber zum Teil selbst schaffen, oder die wir uns von anderen Ressorts und den Ländern offenbar widerstandslos aufbürden lassen. Hier einige Beispiele:*

*Die Transferzahlungen an die Vereine für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft sind 2016 mit 38,2 Mio Euro veranschlagt. Den Vereinen obliegt ua die Ausbildung und Bereitstellung von Sachwaltern für behinderte, psychisch kranke oder demente Menschen. Gemäß dem Entwurf zum 2. ErwachsenenschutzG sollen die Vereine personell aufgestockt und dafür die Förderung um rund 17 Mio Euro angehoben werden. Von der dauerhaften Finanzierbarkeit oder gar einem Vorbehalt ist in den Erläuterungen nichts zu lesen. Es steht zu befürchten, dass die Justiz auch diese Kosten stillschweigend „schluckt“. Aber sind das Kosten der Rechtsfürsorge oder nicht eher Sozialausgaben?*

*Für den Vollausbau der Familiengerichtshilfe wurden Personalkosten von 15 Mio Euro jährlich veranschlagt (für 201 sog. „Vollbeschäftigungsäquivalente“). Kosten, die die Justiz auf Dauer zu tragen hat, die zugehörige Infrastruktur noch gar nicht einberechnet. Sind das Kosten der Rechtsprechung und Rechtsfürsorge, oder übernehmen wir hier zum Teil eigentlich Aufgaben und Ausgaben der Jugendwohlfahrt?*

*Wir finanzieren eine Justizbetreuungsagentur (JBA), um in Umgehung des Personalplans diese FamiliengerichtshelferInnen überhaupt einstellen zu können, aber auch Kinderbeistände sowie Personal für den Strafvollzug und Amtsdolmetscher. Insgesamt flossen 2013 fast 19 Mio Euro an die JBA. Ohne JBA wäre laut Justizminister aufgrund fehlender Planstellen im Justizressort (Stichwort „Aufnahmestopp“) der Normalbetrieb gar nicht mehr möglich. Paradox.*

*Apropos Strafvollzug: Die gesundheitliche Versorgung von Häftlingen und die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Anstalten kosten jährlich rund 80 Mio Euro, denn diese Personen sind nicht in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Krankenanstalten verrechnen der Justiz daher den Tarif unversicherter Privatpatienten (Quelle: Standard, 26.8.2016). Kosten der Rechtspflege, oder nicht eher des Gesundheitssystems?*

*Wir, bzw die Gerichtsgebühren berappenden Parteien, werden laufend zur Querfinanzierung anderer Staatsaufgaben herangezogen. Für die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben der Justiz, ausreichende Infrastruktur und Personal (sowie längst fällige Gehaltsreformen) stehen jedoch immer weniger Mittel zur Verfügung. Es wird Zeit für mehr Kostenwahrheit und eine Budgetdebatte, die diesen Namen auch verdient.*

SABINE MATEJKA